

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend

**BERLINER
EXTRA
DIENST**

Verlag und Redaktion: 1000 Berlin 31, Pfalzburger Straße 20 · Telefon: 86 21 89 · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Diese Publikation erscheint im Verlag der EXTRA-Dienst GmbH Westberlin · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00; Ausland monatlich DM 6,00; Luftpostbelieferung Ausland monatlich DM 6,00 zuzüglich geltender Luftpostzuschlag · Bankverbindungen: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin Konto 4712 und Postscheckkonto Berlin-West Konto 85 21 · Redaktionen setzen sich wegen Nachdrucken oder sonstiger Auswertung mit dem Verlag in Verbindung.

30. November 1968 - 96/II
Einzelpreis DM 0.75

IN DIESER AUSGABE:

WESTBERLIN: FERNSEHAKADEMIE ENTLÄSST 25 PROZENT IHRER STUDENTEN (SEITE 2) - WESTBERLIN: STAATSANWALT ERMITTELT GEGEN WOLF BIERMANN (SEITE 2) - MIETKAMPAGNE: ANALYSE DES "VANDALISMUS" IN NEUBAU-SIEDLUNGEN UND DES PREISGEFÜGES IM "SOZIALEN WOHNUNGSBAU" (SEITE 4) - KLARSFELD-URTEIL: DER WORTLAUT (SEITE 7) - KIESINGER: DOKUMENTE AUS SEINER VERGANGENHEIT (SEITE 10)

AFFÄRE TEGEL: JUSTIZAUSSCHUSS WILL NICHT EINGREIFEN

Zur Affäre um die Zustände in der Tegeler Gefängnisküche (EXTRA-Dienst 92, 94, 95/II) sind neue Einzelheiten bekannt geworden. Bisher wurde unser Informant, der ehemalige "Küchenchef" der Anstalt, noch nicht von der Staatsanwaltschaft vernommen (wie EXTRA-Dienst irrtümlich meldete). Es wurde ihm lediglich eine Ladung zur Abteilung KI - also zur politischen Polizei - zugestellt, der er nach Rücksprache mit seinen Anwälten nicht folgte. Inzwischen hat auch er gegen den Leiter des Justizvollzugsamtes, Schmiedeke, und gegen den Gefängnisdirektor von Tegel, Glaubrecht, Strafanzeige wegen übler Nachrede erstattet. Glaubrecht soll auf einer Veranstaltung sozialdemokratischer Juristen, auf den EXTRA-Report hin angesprochen, erklärt haben, der Informant sei schon immer ein Querulant gewesen. Tatsächlich ist aber in den Gefängnisakten nichts Nachteiliges erwähnt. In zahlreichen Briefen haben inzwischen Gefangene, die in der Küche arbeiten, die Angaben im EXTRA-Dienst bestätigt. Unser Informant führte inzwischen mehrere Informationsgespräche mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich von seiner Glaubwürdigkeit überzeugten und versprachen, sich für ihn einzusetzen. Auch das Mitglied des Justizausschusses beim Abgeordnetenhaus, Frank Gethke (SPD), ließ sich informieren. Als der Ex-Tegel-Koch am Donnerstag zu einer Sitzung des Justizausschusses bestellt wurde, um dort auszusagen, ließ Gethke ihn und seinen Anwalt fast eine Stunde lang warten. Dann teilte Gethke den Wartenden mit, daß der Informant doch lieber den Weg über den Petitionsausschuß wählen möchte, damit man sich offiziell im Justizausschuß mit den Vorwürfen befassen könne. Auf die Frage von Anwalt Eschen, ob eine Presseveröffentlichung nicht ausreiche, um eine solche Untersuchung im Abgeordnetenhaus einzuleiten, erklärte Gethke: Normalerweise würde das vollauf genügen, wenn es nicht gerade der EXTRA-Dienst wäre. Er müsse auf die Kollegen in der Fraktion Rücksicht nehmen.

NAPALM: PRODUKTION IN NIEDERSACHSEN ?

Der amerikanische Chemie-Konzern Dow Chemical, Hauptweltproduzent von Napalm, will mit Unterstützung der niedersächsischen SPD/CDU-Landesregierung in Stade auf einem 350 Hektar großen Terrain eine Produktionsstätte errichten. Offenbar soll die für Europa benötigte Napalm-Produktion dann in Stade erfolgen.

WESTBERLINER STAATSANWALTSCHAFT: ERMITTLUNGEN GEGEN BIERMANN ?

Das Wolf-Biermann-Lied "Drei Schüsse auf Rudi Dutschke" beschäftigt jetzt, ein halbes Jahr nach seiner "Uraufführung" am 1. Mai in Westberlin, die Staatsanwaltschaft: Polizei erschien in der Westberliner Heinrich-Heine-Buchhandlung und verlangte, daß ein Plakat mit dem Biermann-Text aus dem Schaufenster entfernt werde, da eine Beleidigungsanzeige des Bundeskanzlers zu erwarten wäre. In der dritten Strophe des Liedes heißt es: "Der Edelnazi Kanzler schoß Kugel Nummer drei." Mehrere Westberliner Buchhandlungen haben daraufhin aus Protest das Plakat in ihre Schaufenster gehängt. Biermann-Verleger Wagenbach fragt sich, wann endlich gegen ihn und seinen Autor prozessiert wird.

FILM- UND FERNSEHAKADEMIE: 25 PROZENT DER STUDENTEN GEFEUERT

An der Westberliner Film- und Fernsehakademie sind von den 70 Studenten 18 entlassen worden, weil sie an einem Go-in beim Rektor teilgenommen hatten. Darunter sind alle acht Mitglieder des Studentenrates. Die Vorgeschichte: Ein Student sollte disziplinarisch belangt werden, weil er in einem akademie-internen Flugblatt von "Neonazis im Westberliner Senat" gesprochen und das Akademie-Direktoriumsmitglied Ingensand einen "Psychopathen" genannt hatte. Als zwei Mitglieder des Studentenrates Auskunft über das Ergebnis einer diesbezüglichen Direktoriumssitzung erbat, wurden sie aus dem Rektorat gewiesen. Später wurde dem gesamten Studentenrat die gleiche Bitte abgelehnt. Weil er nicht ohne die zwei AStA-Mitglieder verhandeln wollte, die angeblich in das Rektorat eingedrungen waren, erhielt der ganze Rat Hausverbot und Produktionsstop. Daraufhin nahmen 21 Studenten an einem Go-in teil, darunter auch die gemäßregelten Studentenvertreter. 18 von ihnen wurden exmatrikuliert, drei ließen die Direktoren Rathsack und Leiser als "Verführte" gelten. - Bei diesem Go-in fand sich in den Räumen des Rektorats übrigens der angeblich verlorengegangene Film "Ein Western für den SDS" wieder an. Die Studenten hinterlegten ihn bei einem Notar. Die Akademieleitung behauptet jetzt, die Studenten hätten den Streifen gestohlen, um ihn bei passender Gelegenheit ins Rektorat zu schmuggeln. Die Studentenvertreter erstatteten daher Strafanzeige wegen Verleumdung. Die Akademieleitung hat die verbliebenen Studenten eindringlich vor jeder Protestaktion gewarnt. Dazu ein Studentensprecher: "Was man sich an der FU schon längst nicht mehr mit den Studenten leisten kann, das exerziert man jetzt am schwächsten Glied der Westberliner Hochschulen vor. Wir hoffen auf die Solidarität aller Studenten."

WESTBERLIN: ELF MANN GEGEN ZWEI PORNO-BILDER

Elf Kriminalbeamte bot die Westberliner Polizei am Donnerstagmorgen auf, um pol. Haussuchung bei der Voltaire-Verlagsauslieferung in der Crellestraße, bei der Buchhandlung Röhrbein in der Ludwigkirchstraße und in der Privatwohnung der Buchhändlerin Karin Röhrbein in der Uhlandstraße Jagd nach den beiden Porno-Bildern zu machen, die dem Kommune-I-Buch "Klau mich" beigelegt werden sollen. Bei der Verlagsauslieferung, die u. a. die Bücher von Hanser, Kiepenheuer & Witsch sowie Trikont und Neue Kritik ausliefert, beschlagnahmten nach einstündiger Suche sechs Mann knapp 100 Porno-Fotos. Die Haussuchung bei Röhrbein ergab - durch fünf Mann - eine Beute von 42 Fotos. Die Haussuchung erfolgte, wie zu erfahren war, nach einer "Anzeige von Amts wegen", die sich gegen Karin Röhrbein richtete. Auf den Namen der Buchhändlerin sei man beim "Durchblättern der Kartei" gekommen; "Klau mich" samt Porno-Bildern wird auch in anderen Westberliner Buchhandlungen feilgeboten.

SPD-ABGEORDNETER: LIEBKNECHT GLEICH HORST WESSEL ?

Der Tiergartener SPD-Vertreter im Westberliner Abgeordnetenhaus, Horst Jänichen, der in seiner Abgeordneteneigenschaft an einer Sitzung der SPD-Fraktion im Bezirk Tiergarten teilnahm, äußerte sich während der Sitzung zur Frage, ob in diesem Bezirk eine Straße nach den ermordeten Arbeiterführern Rosa Luxemburg oder Karl Liebknecht benannt oder eine Gedenktafel angebracht werden soll, wie folgt: Man soll diese Umbenennungen gar nicht erst anfangen, dann käme schließlich noch wer, der eine Umbenennung nach Horst Wessel oder Herbert Norkus (zwei SA-Führer) verlange. Niemand widersprach.

REPUBLIKANISCHER CLUB

SONNABEND, 30. November, 20 Uhr: Diskussion mit Yaak Karsunke, ehemaliger Chefredakteur des "Kürbiskern".

SONNTAG, 1. Dezember, 20 Uhr: Dr. Reinhard Rürup über "Revolution und Demokratie in Deutschland 1919/19".

TERMINE

SONNABEND, 30. November, 19. 40 Uhr: Das Bild der DDR in den Schulbüchern der Bundesrepublik, Zweites Deutsches Fernsehen, Sendung "drüben".

SONNABEND/SONNTAG, 30. November und 1. Dezember, jeweils 20 Uhr: "Ich - Axel Caesar Springer", II. und III. Teil, Fernsehfunk der DDR.

MONTAG, 2. Dezember, 20.15 Uhr: Joan & José singen Lieder des neuen spanischen Widerstandes im Reichskabarett (auch am 3., 4., 5. und 6. Dezember).

SONNTAG, 1. Dezember, 17. 30 Uhr: Das "Junge Ensemble" interpretiert in der Majakowski-Galerie, Kurfürstendamm 72, junge sowjetische Lyrik.

PROFESSOR GOTTSCHALCH: STRAFANZEIGEN GEGEN CDU-SCHMITZ UND ANDERE

Professor Gottschalch, Hochschullehrer an der PH, wird gegen den CDU-Abgeordneten Karl-Heinz Schmitz, gegen "Morgenpost"-Chef vom Dienst Walter Brückmann und gegen die CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Tiergarten Strafanzeige wegen übler Nachrede und Verleumdung erstatten. Schmitz, berühmt-berüchtigt durch seinen Lynchjustiz-Glückwunsch an Neuköllner Prügel-Bürger, hatte Prof. Gottschalch als "Schreibtischtäter" bezeichnet. Schmitz wörtlich: "Hier haben Sie einen der Schreibtischtäter, einen der Verführer, die ihre eigenen Hände sauber halten, aber mehr Schuld tragen als die Handelnden, das heißt die Verführten." Der CDU-Abgeordnete, der als Anwalt Prügelperser und Prügel-Polizisten vertritt, bezog sich damit auf einen in EXTRA-Dienst 92/II erschienenen Artikel, den bereits die "Morgenpost" zum Anlaß einer diffamierenden Glosse (ED 93/II) und die Tiergartener Bezirksverordnetenversammlung auf Antrag der CDU zum Anlaß einer Empfehlung an die Bezirksverwaltung genommen hatte, Prof. Gottschalch nicht mehr Lehrer ausbilden zu lassen. Offensichtlich stützen sich diese CDU-Aktivitäten ausschließlich auf den Brückmann-Artikel in der "Morgenpost", da sich bei der Lektüre des Original-Artikels schnell herausgestellt hätte, daß Prof. Gottschalch der Landgericht-Aktion keineswegs unkritisch gegenübersteht.

KUNSTVEREIN: DEMOKRATISIERUNG DURCH MASSENEINTRITT

Zu heftigen Auseinandersetzungen kam es bei einer Veranstaltung der TU-Aktionsgruppe "Kunst und Politik" mit dem Maler Dieter Ruckhaberle im Westberliner RC (Thema: "Zur Situation des Berliner Kunstvereins - Pläne für eine Satzungsänderung"), als Mitglieder des erweiterten Vorstandes des Kunstvereins zusammen mit einem Vertreter der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kunst statt der von Ruckhaberle vorgeschlagenen völligen Demokratisierung der Satzung des Kunstvereins Kompromißvorschläge für partielle Strukturverbesserungen durchsetzen wollten. Nach zweistündiger fruchtloser Diskussion kehrte man schließlich wieder zum ursprünglich vorgeschlagenen Modell zurück. Ruckhaberle schlägt vor, den Vorstand direkt von den zahlenden "fördernden" Mitgliedern aus wählen zu lassen und das Gremium der "ordentlichen" Mitglieder, die zum Teil auf Lebenszeit berufen sind, ganz einzusparen, da es ohnedies nur akklamatorischen Charakter habe und den Informationsfluß hemme. Die Demokratisierung des Kunstvereins (Jahresetat 1. 300. 000. -- DM) sei ein erster Schritt zur Abschaffung der im Kunstbetrieb herrschenden Korruption und Repression. Die öffentliche Jahreshauptversammlung des Kunstvereins findet am 5. Dezember in der TU, Raum 300, 18 Uhr statt. Studenten der TU und HfbK haben aufgerufen, dem Verein "massenhaft" beizutreten (Jahresbeitrag 3 DM), damit Satzungsänderungen durchgesetzt werden können. Die Adresse des Kunstvereins: Europa-Center, 14. Stock, Telefon 13 14 19.

SPD-KALENDER: ERWIN BECK OHNE PARTEI

In dem vom Landesverband der SPD herausgegebenen Kalender für 1969 ist hinter den Namen der aufgeführten Senatsmitglieder, der Bezirksbürgermeister und ihrer Stellvertreter jeweils die Parteizugehörigkeit erwähnt. Als einziger "Parteiloser" fungiert der stellvertretende Kreuzberger Verwaltungschef, Stadtrat Erwin Beck. Hinter seinem Namen fehlt der Zusatz "SPD": Offensichtlich ist der Kalender noch vor Abschluß der Parteiverfahren gegen Beck und Ristock gedruckt worden. Die Redaktion rechnete mit einem Parteiausschluß Becks.

SCHUL-DISZIPLIN: STEGLITZER SCHÜLER WEGEN EINES FLUGBLATTS BESTRAFT

In der Hermann-Hollerith-Oberschule in Steglitz ist jetzt ein Primaner wegen eines von den Deutschen Jungdemokraten herausgegebenen Flugblatts bestraft worden: Er wurde in die Parallelklasse versetzt und mit Schulverweis bedroht, falls er nicht eine "Verleumdung" in dem von ihm mit unterschriebenen Flugblatt widerruft. Der Schüler, Rainer Mielke, ist Vorsitzender des Bezirksverbandes Steglitz der Jungdemokraten. Als er gemeinsam mit anderen Klassenkameraden in der Schule politische Themen diskutierte, wurde ihm vorgeworfen, die Mitschüler zu "terrorisieren". Durch das entfachte politische Interesse kam es zu "Disziplinlosigkeiten", nämlich zu Unruhen in der Klasse bei Diskussionen. Oberstudiendirektor Ebert setzte sich hinter dem Rücken der Schüler mit den Eltern in Verbindung. Daraufhin wurde vor der Schule ein Jungdemokraten-Flugblatt verteilt, in dem es unter anderem hieß: "Die DJD nehmen sich dieses Falles an, weil hier erstens versucht wird, durch Disziplinarstrafen abweichende politische Meinungen mundtot zu machen und zweitens der Weg über die Eltern gewählt wird und nicht über eine Diskussion mit der Schülerschaft, die mehr als ein unverbindlicher Meinungs austausch ist." Die Klassenkameraden des gemäßregelten Schülers haben inzwischen gegen die Verweisung Mielkes protestiert.

BUCHHANDEL: WIR SIND DIE NÄCHSTEN

Der Westberliner Buchhandel fühlt sich durch die Warenhaus-Debatten des SDS bedroht. Kurt Meurer, Inhaber dreier Buchhandlungen, zitierte in der jüngsten Vorstandssitzung der Verleger- und Buchhändler-Vereinigung aus einem Bericht des "Abend", nach dem Christian Semler angeregt habe, in die Kaufhäuser zu gehen und dort Waren wegzunehmen. Meurer stellte den Antrag, "sich mit allen sich bietenden Möglichkeiten dagegen zu verwahren und wirksame Schritte zu unternehmen. Auch wenn hier im Augenblick nur von Warenhaus-Ausräumungen gesprochen wird, so ist es nur ein winziger Schritt zum organisierten Diebstahl im Handel überhaupt, besonders im Buchhandel." Meurer will beobachtet haben, "daß bei den Mitarbeitern im Buchhandel eine verständliche Unruhe und ein Mißmut sich einstellen."

EXTRA-DOKUMENTATION

ROLF CZESKLEBA: SANIERUNGS-DISKUSSION MIT HAUSMEISTERN

Die Arbeit vieler Basisgruppen der APO beschäftigt sich mit den Problemen, die Stadt-sanierung und Weißer-Kreis-Einführung für Westberlin bringen. Rolf Czeskleba vom Büro für Stadt-sanierung und soziale Arbeit, das sich als Kommunikations- und Informationszentrum für die Arbeit der Basisgruppen versteht, sprach am 12. November vor Hausmeistern der Baugesellschaft GeHAG im Schöneberger Prälaten zu diesem Problemkreis. Wir dokumentieren Czesklebas Referat, dem eine aufschlußreiche Diskussion folgte, im Wortlaut:

Was ich Ihnen, als Student der Soziologie, der sich auf Probleme des Städtebaus spezialisiert hat, in der nächsten halben Stunde vortragen möchte, sind etwas allgemeinere Gesichtspunkte zur Kritik der Baupraxis, die unter dem Namen Stadterneuerung in Berlin programmatisch vorgeführt wird.

Diese Verallgemeinerung mag Ihnen überflüssig erscheinen, die Sie praktisch nur mit wenigen Randerscheinungen von abweichendem Verhalten, dann aber unausweichlich konfrontiert werden: Hat jemand die Klingelanlage zerstört, den Fahrstuhl verschmutzt oder sanitäre Anlagen demoliert, dann hat er die Folgen zu tragen. Sind die einzelnen nicht

zu ermitteln, dann ist gleichsam eine Prämie ausgesetzt dafür, doch zu wissen, wer der Täter war und warum er so und nicht anders handelte. Pauschalbegriffe vom Asozialen, Krawallmacher oder Gammler geraten hoch in Kurs. Sie ersetzen die eindringliche Nachforschung nach den Ursachen des protestierenden Verhaltens durch die einfache Reaktion des Ausstoßens. Wer sich der Sache völlig sicher ist, daß Ausschluß aus der Gesellschaft ein ausreichendes Mittel ist, um rein technisch mit Störungen des Betriebs gegenüber gesellschaftlichen Problemen fertig zu werden, der kann allerdings die Isolierung der einzelnen Vorkommnisse beibehalten. Problematisch wird diese Einstellung in dem Moment, wo dieselben Phänomene des Vandalismus, die man schon hier und dort vorfand, bei Gruppen von Mietern häufiger auftreten, die sich weder durch eine bloß individuelle Vorgeschichte von anderen Gruppenmitgliedern unterscheiden noch durch äußere Umstände, wie z. B. bei den Flüchtlingen, in eine kollektive Außenseiter-Position gerieten: bei den Abrißmietern, die als ehemalige Slum-Bewohner vielen suspekt erscheinen. Ihnen vorzuwerfen, was die Empörung gegenüber denen meint, "denen es anscheinend zu gut geht" (worunter nicht zuletzt auch der politische Protest der Studenten gezählt wird), wird man nicht so leicht rechtfertigen können. Schließlich werden Abrißmieter nicht erst durch Prospekte zur eigenen Entscheidung gebracht - so sehr diese Entscheidungen bei Ratenkäufen u. ä. dem einzelnen aufgeschwatzt werden - und dann saniert. Sondern das Wissen, was für einen gut und richtig ist, hat im Fall der Sanierung der Staat schon längst gepachtet.

Es ist nicht zu leugnen, daß mit staatlichen Zwangsmitteln auch in Zukunft auf dem Wohnungsmarkt verfahren wird - auch wenn die staatlichen Mittel, die einigen als Wohnungszwangswirtschaft in ihren Privatinteressen zuwiderlaufen, im Weißen Kreis abgeschafft sein werden. Der Mieterschutz der Wohnungszwangswirtschaft wurde im Fall der Abrißmieter bereits vorzeitig aufgehoben: Bis 1968 waren es 6500 Haushalte, die von Maßnahmen zur Umbesetzung betroffen wurden. In Aussicht genommen sind rechtswirksam z. Zt. über 50 000 Haushalte. Weitere 80 000 Haushalte gelten nach den - wenn auch groben - Kriterien der Bauverwaltung als sanierungsbedürftig.

Was hat sich im Gegensatz zur bisher praktizierten Erhaltung von Gebäuden samt Einrichtungen, die teils mehr als 100 Jahre überdauert haben, in unserer Gesellschaft und in der Rolle, die dem Staat in ihr zufällt, derart geändert, daß nicht mehr - wie seit dem Ersten Weltkrieg - staatliche Kontrolle über den Wohnungsbestand und unbefristete Förderung von zusätzlichen Neubauten erforderlich erscheinen, sondern daß man meint, die Kontrolle über den Althausbestand aufgeben zu können, ohne das Ziel der Stadterneuerung zu gefährden? Immerhin besteht die Sanierung doch darin, die Fehler einer Vergangenheit zu korrigieren, in der uneingeschränkte Privatinteressen die Zukunft verbaut haben. Auf das Thema: Probleme des Zusammenlebens in Neubau-Siedlungen zugespitzt, hat man doch genauer zu fragen: Mit welchen Garantien rechnen die staatlichen Autoritäten, die sicherstellen könnten, daß die umgesetzten Mieter, sofern sie in Neubau-Siedlungen kommen, sich dort ebenso einfügen wie diejenigen Mieter, die aufgrund eigener - wenn auch nicht unbestimmter - Wahl sich zum Wohnen in einer neuen Siedlung entschlossen? Es sind die fügsameren unter den umgesetzten Mietern, die in den neu gebauten Vierteln nicht auffallen und sich nur die Sonderbarkeit gestehen, hin und wieder, aber auffällig regelmäßig bei dem früheren Kaufmann an der Ecke ihr Gemüse zu holen. Soll man zu dieser widersinnigen Erscheinung sagen: Das gibt sich früher oder später? Oder sollte man nicht lieber auf den Bauprozeß rückschließen, der solch monströses Verhalten hervorbringt?

Die Baupolitik des Berliner Senats hat mit den diesjährigen Bauwochen in der Ausstellung "Diagnosen" der jungen Generation der Architekten ihre eigenen Kritiker hervorgebracht. Die lehrreichste Diskussions-Veranstaltung war eine Konfrontation von Bewohnern des Märkischen Viertels mit den über ihre Köpfe hinweggehenden globalen und langatmigen Planvorstellungen von Senats-Baudirektoren. Stellvertretend für die Bewohner auch anderer Entwicklungs-Gebiete wie Britz/Buckow/Rudow und Falkenhagener Feld erfuhren sie den Grund, warum es in ihrer Siedlung zu wenig Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten gibt, und warum die Verkehrsverhältnisse auch erst später verbessert werden: Unter dem Druck, möglichst bald möglichst viele Wohnungen zu bauen, nahm man

andere Pannen bei der Planung in Kauf. Was die Wohnungsbaugesellschaften dafür erhalten ließen, bei den diesjährigen Bauwochen mit sicherem Wohnen zu werben (sicher gegenüber dem künftigen Recht der privaten Althauseigentümer, angemessene Mieterhöhungen zu fordern und ihre Mieter andernfalls auf die Straße zu setzen), erwies sich als eine Zwangslage der staatlichen Wohnungspolitik: Indirekt war man durch die Zugeständnisse an private Interessenten (die Einführung des Weißen Kreises) gezwungen, den sozialen Wohnungsbau gerade in Bezug auf die Sozial-Einrichtungen zu vernachlässigen. Weder diese Nachteile noch die ungünstige Lage der Entwicklungsgebiete am Stadtrand schlugen für die Mieter als Verbilligung aus, so daß die Miethöhe selber auch im sozialen Wohnungsbau problematisch wird. Bekanntlich sind in den Neubau-Gebieten Exmittierungen keine Seltenheit. Sie treffen ebensowenig wie der Vorwurf asozialen Verhaltens nur eine zu vernachlässigende Gruppe von Unangepaßten. Bereits eine kurze Krankheit kann bei der Zahlungsmoral, die die Baugesellschaften fordern - sie kündigen nach einem Monat Zahlungsrückstand -, zur Exmittierung führen.

Nicht zuletzt die Industrie- und Handelskammer rechnete in ihrem Jahresbericht für 1967 dem Bausenat vor, daß die Mieten im sozialen Wohnungsbau zu hoch sind. Wie die IHK hervorhebt, sind die Baukosten je Wohnung im Bauprogramm 1967 gegenüber 1966 um ca. 7000 DM für verbesserte Ausstattung und für den Bau von Parkpaletten gestiegen. Die CDU hat ihrerseits den Bau von Hochhäusern mit mehr als acht Etagen wegen der dabei auftretenden Kostensteigerungen angegriffen. Diese Argumentationen vertreten jedoch nur scheinbar die Interessen der Mieter. Ein vollends kärglicher Wohnungsbau liegt nicht in ihrem Interesse. Sie haben auch nichts davon, daß die überhöhten Mieten im sozialen Wohnungsbau die Althausmieten durchschnittlich noch als billig erscheinen lassen. Und sie werden wenig davon haben, wenn der private Hauseigentümer mit den neuerdings gewährten Zinszuschüssen und durch die staatlichen Sanierungsprogramme zu Modernisierung oder Abriß in größerem Maße übergeht. Alles dies bedeutet Verteuerungen des Wohnens, wie sie gesellschaftlich nicht notwendig sind.

Denn der hohe Pegel der Mieten im sozialen Wohnungsbau rührt nicht daher, daß zu luxuriös gebaut wurde oder daß die Bauarbeiter zuviel Lohn bekommen. Wie die Unternehmensgruppe Neue Heimat in ihrem Bericht für 1966 nachwies, ist der Anteil der Löhne an den Umsätzen in der Bauwirtschaft seit 1950 geringer geworden (von 40 % 1950 auf 30 % 1965). Was die IHK allerdings als Erfolg verbuchte, daß nämlich der Anteil der privaten Hypotheken an der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus in den letzten Jahren auf mehr als ein Viertel gestiegen ist: das ist in Wirklichkeit bestimmend für die Höhe der Sozialmieten. In einer wissenschaftlichen Arbeit über die Finanzierung künftiger Sanierungsarbeiten, die 1962 der Universität Münster vorlag, wurden verschiedene Finanzierungstypen vorgerechnet. Dabei wurde für jeden Typ gegenübergestellt, wie die Mieten ausfallen je nach dem, ob eine erste Hypothek aufgenommen wird oder mehr öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

Bei dem Baukostentyp, der den Verhältnissen bei uns heute entspricht, ergibt das einmal die heute üblichen Mieten von über 3 DM pro qm, und das andere Mal Mieten von 1,50 DM. Es ist also eine durchaus reale Möglichkeit, etwa die öffentlichen Gelder, die heute für den Abriß von Wohnungen gezahlt werden, zunächst für eine wesentliche Verbilligung der Sozialwohnungen zu verwenden, so daß mehr Mieter die abgewirtschafteten Gebiete von selbst verlassen können.

Gewiß sind diese Finanzierungsfragen heute nur wenigen Spezialisten bekannt. Man sollte sich jedoch nicht täuschen und annehmen, daß nur Spezialisten die Erfahrung machen, daß das Profitprinzip auch bei den Gemeinnützigen seinen Teil fordert. Durch die 1970 endgültige Einführung des Weißen Kreises in Berlin wird die Komplizenschaft des Senats mit einer Gruppe von Eigentümern deutlich, die bislang so gut wie keine ökonomischen Leistungen für das Privileg gegeben hat, aus Objekten Renten zu entnehmen, die längst ein Vielfaches der Amortisation ausmachen.

Wie die SPD-Bundestags-Abgeordnete Berder-Heise kürzlich in Kreuzberg erklärte, betrachtet sie als Ausweg aus den Miet-Problemen der Neubau-Siedlungen die Arbeit von Genossenschaften. Bei der GeHAG wird man wissen, daß ohne genossenschaftliche Initiative in der Tat wenig zu erreichen ist. Sie werden aber vermutlich bei näherer Kenntnis der Dinge nicht die Einschätzung von Frau Berder-Heise teilen, daß die Investitions-

Fonds der DEGEWO eine ausreichende genossenschaftliche Organisation darstellen zur Sicherung der Interessen der Lohnabhängigen: Es stimmt, mit Hilfe dieser Investitions-Fonds soll die Sanierung im Wedding finanziert werden. Nach den vorliegenden Statistiken für die ersten drei Investitions-Fonds ist aber soviel sicher, daß unter den Anteilszeichnern nur 10 % Arbeiter sind. Zwei Drittel sind Angestellte und Beamte. Von den finanzierten Wohnungen wurde die Hälfte von Anteilszeichnern bezogen. Die andere Hälfte der Wohnungen wurde von Mietern bezogen, unter denen vielleicht mehr Arbeiter sind. Die Mieter werden aber nach gut zwanzig Jahren zusätzliche Gewinne auf die nicht kündbaren Anteile der Kleinkapitalisten finanzieren, indem die Mieten gleich hoch bleiben: Denn die Miethöhe berechnet sich nach den Kosten der ersten zwanzig Jahre, in denen das Fremdkapital mit Zinsen getilgt werden muß (das macht heute zwei Drittel der Mieten aus). Danach gelangt das gesamte Mietaufkommen zur Ausschüttung an die Anteilszeichner - was allerdings ganz deutlich nur in der Zeitschrift der Haus- und Grundeigentümer gesagt wurde.

Ich habe diese Dinge deshalb angeführt, weil ich vermute, daß in all den versteckten oder offenen Formen des Protests von Mietern gegen die neue Kärglichkeit, die viele Neubausiedlungen darstellen, das richtige Bewußtsein enthalten ist: daß man hier verschaukelt wird - wenn nicht Schlimmeres, nämlich verraten und verkauft. Und ich habe deshalb so verschiedene kritische Punkte erwähnt, wie es der Vandalismus und die Anteilsscheine beim DEGEWO-Fond sind, um die Reichweite des Themas darzustellen, die sich ergibt, wenn man das Thema Sanierung unter dem Gesichtspunkt behandelt, daß durch Aufklärung und praktische Kritik erst eine wirkliche Sanierung möglich ist.

Die Aufgabe genossenschaftlicher Organisationen wäre es heute, diese praktische Kritik voranzutreiben, und zwar dort, wo nach Auflösung der Wohnungsämter das praktische Bedürfnis nach Selbstorganisation entsteht: in den Bezirken, einzelnen Vierteln und Häuserblocks. Die GeHAG kannte in ihrer Anfangszeit die Organisation von Mieter-Versammlungen und Mieteräten.

Diese Organisationsformen sind in der gegenwärtigen Situation nicht in Gefahr, zur Belanglosigkeit herabzusinken oder kurzgeschlossenen erzieherischen Vorstellungen von Architekten zu dienen. Die Aufklärung der betroffenen Mieter über geplante Sanierungsmaßnahmen, die z. B. in Kreuzberg durchaus unterschiedlich durchzuführen sind je nach dem, ob die Randbebauung der Blöcke womöglich erhalten werden soll oder nicht; die Frage der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und der Sozialeinrichtungen, die heute fehlen; die Frage der richtigen ökonomischen Bewertung des privaten Haus- und Boden-eigentums: inwiefern es marktwirtschaftlich funktioniert oder rein parasitär ist - diese Probleme nicht bloß zu benennen, sondern ihre Lösung vorzubereiten wird Aufgabe der lokalen Selbstorganisation von Mietern in Mieter-Räten sein.

Anders als in den Betrieben haben die Mieter im eigenen Haus keinerlei Rechte zu demokratischer Selbstverwaltung - solange sie diese Rechte nicht selber in Anspruch nehmen: Niemand wird sie daran hindern, etwa bei der nächsten Mieterhöhung vom Hauswirt die Offenlegung seiner Rechnungen zu verlangen - vorausgesetzt, man hat eine Mehrheit von Mietern auf seiner Seite. Diese Solidarität zu organisieren, dürfte aber einem Hauswart nicht schwerfallen, dem gegenüber die Mieter meist so etwas wie Schuldgefühle haben. Vielleicht können Sie bei Kollegen, die für private Hauseigentümer arbeiten, diesen geringen Grad von rebellischem Verhalten erreichen. Der Weg über die Gewerkschaften dürfte jedenfalls erfolglos bleiben: Zur selben Zeit, wo dem Bundestag das Verlangen des DGB-Vorsitzenden Sickert vorliegt, den Weißen Kreis für Berlin auszusetzen, stellen die Wohnungsämter in den Bezirken bereits ihre Arbeit ein.

EXTRA-DOKUMENTATION

KLARSFELD-URTEIL: "IM WOHLBEFINDEN ERHEBLICH BEEINTRÄCHTIGT"

EXTRA-Dienst dokumentiert nachstehend den Tenor des Urteils des Westberliner Schnellgerichts unter Vorsitz des Richters Drygalla, das am 7. November, wenige Stunden nach der Tat, Beate Klarsfeld wegen einer Kiesinger-Ohrfeige zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilte - wegen "einer tateinheitlich mit einer Beleidigung begangenen Körperverletzung". Kiesinger wurde ferner das Recht zugestanden, auf Kosten der Angeklagten das Urteil in "Der Tagesspiegel", "Bayernkurier" und "Die Zeit" zu ver-

öffentlichen. Es folgt die Dokumentation der Urteilsbegründung:

"Die 29-jährige in Berlin geborene Angeklagte hat durch ihre vor fünf Jahren erfolgte Eheschließung mit einem französischen Staatsangehörigen die Doppelstaatsangehörigkeit erlangt. Sie wohnt mit ihrem Ehemann, dessen Vater als Jude im KZ Auschwitz ums Leben kam, in Paris. Als Angestellte des deutsch-französischen Jugendwerkes wurde sie im September 1967 entlassen. Der Grund war, daß sie in einer französischen Zeitung einen Artikel verfaßt hatte, der sich auf die frühere Zugehörigkeit des derzeitigen Bundeskanzlers Kiesinger zur NSDAP bezog. Seither war die Angeklagte damit beschäftigt, Materialien für eine Dokumentation zu sammeln, die sich mit der politischen Vergangenheit des Bundeskanzlers Kiesinger befaßt.

Bereits 1966 ist die Angeklagte zu der Überzeugung gelangt, daß das ehemalige NS-Parteimitglied Kiesinger nicht die Stellung eines Chefs der Deutschen Bundesregierung haben dürfe. Sie begann deshalb, ihre Auffassung öffentlich zu vertreten und veröffentlichte eine entsprechende Broschüre, die sowohl in Frankreich, als auch in der Bundesrepublik im Jahre 1968 veröffentlicht worden ist.

Bereits seit Monaten war es die Absicht der Angeklagten, durch eine in der breiten Öffentlichkeit Aufsehen erregende Maßnahme, die Weltöffentlichkeit auf die nach ihrer Auffassung mit der demokratischen Staatsform der Bundesrepublik nicht zu vereinbarende Tatsache hinzuweisen, daß ein ehemaliges NS-Parteimitglied Bundeskanzler der Bundesrepublik ist. Nach der Vorstellung der Angeklagten sollte all dies am wirksamsten in einem öffentlichen Gerichtsverfahren erörtert werden.

Die Angeklagte wußte, daß sich Bundeskanzler Kiesinger anläßlich des CDU-Parteitages in Berlin in der Stadt aufhalten würde. Deshalb reiste sie am 1. November-Wochenende nach Berlin, wo sie bei Bekannten in Berlin-Wannsee Aufenthalt nahm. Ihre Absicht war es, sich während des Parteitages bei einer günstigen Gelegenheit dem Bundeskanzler zu nähern und ihm eine Ohrfeige zu versetzen. Dies erschien ihr als eine geeignete Maßnahme zur Erreichung ihres Zweckes. Eine derartige Gelegenheit bot sich der Angeklagten am Vormittag des 7. November 1968 im Plenarsaal der Kongreßhalle. Mit einem auf den Namen ihres Ehemannes ausgestellten Ausweis der französischen Fernsehanstalten verschaffte sie sich Eintritt. Am Präsidiumstisch saßen außer anderen CDU-Politikern auch der Bundesminister Heck und neben ihm Bundeskanzler Kiesinger.

Zum Schutze dieser Personen waren Sicherheitsbeamte eingesetzt, zu denen auch der Zeuge Dörp gehört, der als Kriminalmeister der Kriminalinspektion Zehlendorf angehörte. Der Zeuge bemerkte die Angeklagte, als sie sich dem Präsidiumstisch näherte. Ihm fiel auf, daß sie kein Delegiertenabzeichen trug. Sie hatte aber einen Stenogrammblock in der Hand. Unmittelbar zuvor hatte der Bundeskanzler verschiedenen Personen Autogramme gegeben. Da ein am Präsidiumstisch stehender Ordner, mit dem die Angeklagte einige Worte wechselte, keine Anstalten machte, sie zurückzuweisen, hatte auch der Zeuge Dörp keinerlei Argwohn, als die Angeklagte hinter den Präsidiumstisch ging und sich dem Bundeskanzler näherte. Als sie seitlich dicht hinter ihm stand, drehte sich der Bundeskanzler nach ihr um. Die Angeklagte versetzte ihm mit einer ausholenden Handbewegung einen Schlag auf die linke Gesichtshälfte. Nachdem sie zuerst von dem Bundesminister Heck festgehalten worden war, wurde sie schließlich von verschiedenen Sicherheitsbeamten festgenommen und abgeführt.

Dieser Sachverhalt beruht hauptsächlich auf den eigenen Angaben der Angeklagten. Im übrigen hat sich die Angeklagte wie folgt eingelassen:

Die Ohrfeige sei nur symbolisch gemeint gewesen. Zwar habe sie dadurch ihre Mißachtung zum Ausdruck bringen wollen, nicht aber beabsichtigt, dem Bundeskanzler körperlichen Schmerz zuzufügen. Ferner beruht der Sachverhalt auf den Bekundungen des eidlich vernommenen Zeugen Dörp.

Bei diesem Sachverhalt war die Angeklagte für schuldig im Sinne der Anklage zu befinden. Sie hat durch die Ohrfeige einen anderen Menschen tätlich beleidigt, denn sie hat einen tätlichen Angriff auf die Ehre eines anderen Menschen ausgeführt, wobei es für die rechtliche Würdigung unerheblich ist, ob der Geschädigte in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler innerhalb der menschlichen Gemeinschaft einen guten Ruf hat oder ob seine Wertung nach außen gering ist. Dieser durch kein Motiv und durch keinen sonstigen Grund gerechtfertigte Angriff war von der Angeklagten als äußerliche Kundgebung ihrer Mißach-

tung gewollt, § 185 StGB.

Durch dieselbe Handlung ist auch eine vorsätzliche leichte Körperverletzung im Sinne des § 223 StGB begangen worden. Ein Schlag in das Gesicht ist ein unangenehmes Behandeln, weil dadurch, wenn nicht sogar körperlicher und seelischer Schmerz zugefügt wird, zumindest doch das körperliche Wohlbefinden erheblich beeinträchtigt wird. Die von der Angeklagten für ihre gegenteilige Behauptung beantragte Beweisaufnahme, nämlich die zeugenschaftliche Vernehmung des Betroffenen selbst, brauchte das Gericht nicht durchzuführen, denn es bedarf nicht der geringsten Erörterung, daß jeder Mensch, der ahnungslos von einer Ohrfeige getroffen wird, sowohl in seinem körperlichen, als auch in seinem seelischen Wohlbefinden erheblich beeinträchtigt wird.

Der sowohl für die Beleidigung, als auch für die Körperverletzung nach den §§ 194 und 232 StGB erforderliche Strafantrag ist von dem Betroffenen form- und fristgerecht gestellt worden.

War die Angeklagte somit zu bestrafen, so stellt es sich im Hinblick auf die Stellung des Geschädigten im öffentlichen Leben im besonderen Maße die Frage nach dem Strafmaß. Sofern nicht auf eine Geldstrafe erkannt wird, darf bei einer tätlichen Beleidigung die allein noch in Betracht kommende Freiheitsstrafe 2 Jahre Gefängnis und bei einer leichten Körperverletzung drei Jahre Gefängnis nicht übersteigen.

Von wesentlicher Bedeutung hinsichtlich dieser Frage war für das Gericht die Tatsache, daß die Angeklagte für ihre Handlungsweise politische Motive angeführt hat.

Als Milderungsgrund konnte das Gericht nur die Tatsache berücksichtigen, daß die Angeklagte aufgrund der Eheschließung mit einem Manne, dessen Vater, nur weil er Jude war, in einem der berüchtigsten nationalsozialistischen KZ-Lager umgebracht worden ist, menschlich viel stärker das Leid empfindet, welches Millionen Menschen von dem NS-Regime zugefügt worden ist.

Dem steht aber an Tatsachen gegenüber, daß die Angeklagte allein zu dem Zweck, den Kanzler zu ohrfeigen, von Paris nach Berlin gekommen ist, daß sie sich mit der Tarnkappe eines ihr nicht gehörenden Presseausweises Einlaß in den Plenarsaal verschafft hat und daß sie die Ahnungslosigkeit des Geschädigten voll ausgenutzt hat. Auch hätte sich die Angeklagte eine wirksamere Kulisse, als den Parteitag mit der großen Zahl anwesender politischer Funktionäre und der großen Zahl von Pressevertretern, nicht aussuchen können. Durch Bild- und Tonaufnahmen ist im In- und Ausland über die Geschehnisse dieses Parteitages berichtet worden. Bei einem derartigen äußerlichen Rahmen läßt die Handlungsweise der Angeklagten nur schwer einen Vergleich zu anderen Beleidigungen und Körperverletzungen zu, wie sie im täglichen Leben einer menschlichen Gemeinschaft vorkommen. Hinzu kommt, daß auch die Persönlichkeit des Geschädigten eine Rolle spielt und bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist (so auch das Bay. OLG in NJW 54 Seite 1211). Diese Umstände rechtfertigen bereits die Verhängung einer nicht unerheblichen Freiheitsstrafe.

Darüberhinaus darf aber auch der Gedanke der Abschreckung nicht unberücksichtigt bleiben. Besonders in einem derartigen Verfahren muß die Strafe auch unter diesem Gesichtspunkt bemessen werden. Deutschland war bereits einmal der Schauplatz politischer gewaltsamer Auseinandersetzungen und die Zeitgeschichte hat dieser Weimarer Republik später vorgeworfen, diesem Treiben nicht rechtzeitig Einhalt geboten zu haben. Deshalb muß auch die gegen die Angeklagte zu verhängende Strafe den Zweck haben, andere Personen vor gleichartigen Handlungen zu warnen. Es steht jedem Menschen frei, seine politischen Auffassungen zu äußern und sich in politischen Organisationen zu betätigen. Nicht geduldet werden darf aber der Versuch, mit Gewalt politische Argumente vorzubringen oder durchzusetzen.

Bei Abwägung aller Umstände ist deshalb das Gericht zu der Überzeugung gelangt, daß eine Gefängnisstrafe von einem Jahr schuldangemessen ist.

Gemäß § 200 StGB war dem Geschädigten die Befugnis zuzusprechen, die Verurteilung auf Kosten der Angeklagten öffentlich bekanntzumachen. Wegen der Bedeutung der Sache war auch anzuordnen, daß die die Beleidigung betreffenden Urteilsgründe neben dem Tenor veröffentlicht werden können. Das Gericht hat die im Urteilstenor genannten Zeitungen als überregional bekannte Presseorgane für die Veröffentlichung bestimmt und die einmalige Veröffentlichung für ausreichend gehalten. Das Recht des Geschädigten, von der Veröffentlichung abzusehen, bleibt diesem unbenommen. "

DER HERR K. / AUSWAHL AUS SEINEN GESAMMELTEN WERKEN

Im Anschluß an das Urteil gegen Beate Klarsfeld dokumentieren wir aus einer reichen Auswahl eine Reihe von Dokumenten. Sie zeigen, daß der heutige Bundeskanzler gar kein so kleiner Nazi war.

Rechts oben:
Auszug aus einem längeren Bericht Kiesingers vom 17.7.1941 über die Resonanz des Deutschen Kurzwellensenders im Mai 1941 in Chile. Der nachmalige Bundeskanzler schwärmt von einem lichten NS-Deutschland.

Rechts unten:
Kiesinger vollzieht am 6.3.1941 eine Anweisung des Kopenhagener Botschafters vom 26.2.1941 und verbannt einen "Halbjuden" aus dem Rundfunk.

sondern er trägt auch seine spanischen Nachrichten mit einem so überzeugenden optimistischen Schwung vor, dass er mit seiner dynamischen Gestaltung des Nachrichtendienstes geradezu ein Sinnbild des zukunftsreichen und selbstsicheren neuen Deutschland ist. Er ist ein Nachrichten-Gestalter, nicht lediglich ein Nachrichten-Vorleser.

In gediegener Weise ergänzen sich die 20.15 Uhr Sendungen mit Ministerialrat Fritsche und Admiral Lützow. Während Fritsche rückblickend in der ihm eigenen, spritzigen und wohlgeschliffenen Sprache zur Darstellung bringt, was gesagt und getan worden ist, eröffnet Admiral Lützow häufig Ausblicke in die Zukunft, herausarbeitend, was auf Grund des schon Geleisteten demnächst unabänderlich kommen muss.

Schliesslich sei auch diesmal, wie schon so häufig, Don Juan erwähnt. Dadurch, dass seine übliche 22.00 Uhr Sendung seit einiger Zeit bereits um 19.15 Uhr über DJA zu hören ist, hat er einen neuen Zuwachs unter den deutschen Hörern bekommen, die sich bisher um die spanischen Sendungen nicht kümmerten. Auch er ist ein wahrhafter "Gestalter" seiner täglichen Sendung, der dem fernen Hörer nicht nur etwas Gedrucktes vorliest, sondern das Publikum stets seine Freude, Entrüstung oder Verachtung miterleben lässt.

Kiesinger

Der Reichsrundfunk, Zentraleitung Wirtschaft, hat mit Schreben vom 14.2.1941 -421/Wo- dem dänischen Opernsänger Jürgen Ulrik Bendix, geboren 27.7.1892, mitgeteilt, daß er am 9.3.1941 bei einem Wunschkonzert in Berlin mitwirken solle. Da Bendix Halbjude ist, habe ich gegen die Freilegung des Sichtvermerks für diesen Zweck erhebliche Bedenken.

Ich darf bitten, die Reichsrundfunkgesellschaft entsprechend zu unterrichten und ihr gleichzeitig nahe-zulegen, künftig Einladungen an dänische Persönlichkeiten über das Auswärtige Amt zu leiten.

gez. v. Renthe-Pink

AN
das Auswärtige Amt

in Berlin

*Bücherei Reichspost
mit Dr. ...
abgeben,
43 Kie*

Kurt Georg Kiesinger
Rechtsanwalt

Berlin SW 11, d.v.4.42.
Neuarlandsstrasse 60
Fernsprecher: 11 00 13;
App. 1191.

Geheim

An die

Nachrichtensentrale

An die

Deutsche Auslands-Rundfunk-
Gesellschaft INTERRADIO A.G.

Berlin - Sterilitz
Unlandsstrasse 1

Betr.: Aufsichtsratsverabreichung

Ihr Schrb.v.20.3.42. V-624/42 Dr.H./Pr.

Ich bitte um gefällige Überweisung der Aufsichtsrats-
vergütungen auf mein Postcheckkonto Berlin 1283.

Heil Hitler!

Kiesinger

Vom Funk erhalten wir nachstehende Mitteilung mit der Bitte, sie den in Frage kommenden Referaten zur Kenntnis zu bringen:

"Falls ein Ire namens C a r t h e r (oder Ähnlich) sich irgendwie zur Verfügung stellen sollte, bitte ich um sofortige Mitteilung, da dieser Mann im höchsten Masse verdächtig ist und von gewissen Dienststellen gesucht wird."

(Kiesinger)

Sie bereits telephonisch durchgegeben, ging von der Botschaft in Buenos Aires nachstehendes Telegramm ein:

Ich wäre dankbar, wenn die Herren
Dr. Markus F i m m l e r
RA Kurt Georg K i e s i n g e r
Kajus K ö s t e r

einen Ausweis bekämen, mit dem sie zu allen Veranstaltungen der Presseabteilung Zutritt haben. Diese Herren haben mit der politischen Zensur der Manuskripte zu tun, die nach dem Ausland gesendet werden. Bei diesen Arbeiten hat es sich als notwendig herausgestellt, dass sie aus erster Hand über all das unterrichtet sind, was bei Pressekonferenzen, Vorführungen und dergleichen gesagt wird. Ich bitte daher, meinem Antrag stattzugeben.

i.A.
ges.

Schirmer

ANMERKUNGEN:

Unten links: Kiesinger treibt Honorare für seine Propagandatätigkeit ein -
oben links: Kiesinger läßt (am 10. 6. 1940) Gestapo-Interessen wissen -
oben rechts: Beweis für Kiesingers Propagandatätigkeit (vom 28. 10. 1941) -
unten rechts: Beweis für Kiesingers Zensurtätigkeit (vom 3. 7. 1940)

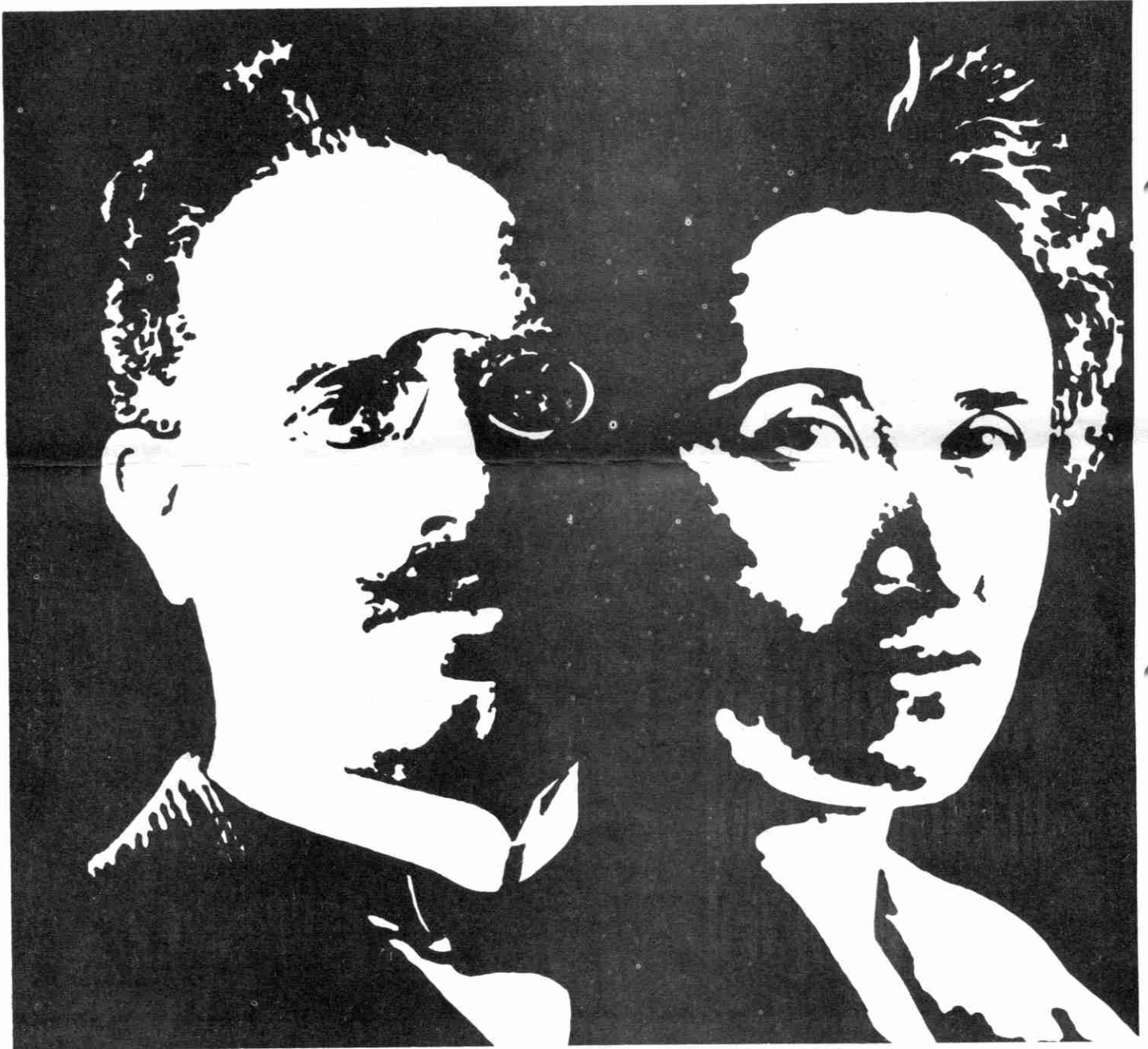
Es wird gebeten, der Anregung stattzugeben.

Kiesinger

EXTRA

karl radek

rosa luxemburg
karl liebknecht
leo jogiches



NEUERSCHEINUNG

Berliner EXTRA-Bibliothek Band 1 - Biographien von Rosa Luxemburg, Karl Liebkecht und Leo Jogiches, geschrieben von Karl Radek im Januar und März 1919; Erstausgabe im Verlag der Komintern 1923; Faksimile-Nachdruck des Verlags EXTRA-Dienst GmbH November 1968; 52 Seiten; 4 Originalzeichnungen, u. a. von Käthe Kollwitz; Preis DM 2.80 (bei Bestellungen zum Wiederverkauf über 5 Stück Rabatt); sofort lieferbar durch:

EXTRA-DIENST GMBH 1 BERLIN 31 PFALZBURGER STRASSE 20
